

Die berufstätige Frau

Monatschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes. ❖ Beilage zur „Bekleidungs-gewerkschaft“. ❖

Nummer .

Köln, den 5. Juni 1926.

6. Jahrgang.

In den Sommer hinein.

Ein Weg durch blühende Wiesen
Und drüber der Sonne Schein,
Ringsum ein Wachsen und Spritzen —
Nun geh in den Sommer hinein!

Zieh hin auf leuchtenden Wegen
Und nimm deine Kindlein mit,
Es fließt dir reichlicher Segen
Entgegen auf Schritt und Tritt.

Und hast du's verlernt, zu schauen,
Was lieblich auf Erden und schön,
Mit Kindern geh durch die Auen,
Wirst mit ihren Augen sehn.

Du lernst dich wieder erquicken
Am Liede der Vögel so hell,
Wirst tausend Blütenlein erblicken,
Rauscht munterem Wiesenquell.

Wirst wieder so fröhlich glücken,
So sorglos wie einstmal's sein,
Dum mußt mit den Kindern du ziehen
In den blühenden Sommer hinein!

Johanna Martha Müller, Paula i. B.

Gewerkschaftlerin und Dortmunder Kongreß.

In der christlichen Gewerkschaftsbewegung gehen die Arbeiterinnen nicht eigene Wege. Sie gehören zum Ganzen und fühlen sich eins mit ihren Kollegen. Das Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit ist für Arbeiterinnen und Arbeiter gleich. Die Gewerkschaftsbewegung will die Arbeiterschaft erlösen von menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Arbeitnehmer sollen Mensch sein können im Sinne christlicher Menschenwürde. Die Ideenkraft der christlichen Arbeiterbewegung mit ihrem wahren Persönlichkeits- und gemeinschaftsspezifischem Wollen soll in der Gewerkschaftsbewegung Wirklichkeit werden. So ist die Grundlage und das Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit einheitlich für Arbeiterinnen und Arbeiter in der Bewegung.

Und doch ergeben sich Verschiedenheiten in der Betätigung innerhalb der Gewerkschaft, sowie auch gewerkschaftliche Fragen, die als besondere Arbeiterinnenfragen angesprochen werden müssen. Die Arbeiterinnenbewegung innerhalb der christl. Gewerkschaftsbewegung ist jünger als die Gewerkschaftsbewegung selbst. In der Arbeiterinnenbewegung sind noch manche sogenannte „Kinderkrankheiten“ zu überwinden. Das bedingt, daß man in der Bewegung versuchen muß, das eine oder andere Problem für Arbeiterinnen anders zu lösen, als für Arbeiter. Noch bedarf die erwerbstätige Frau eines besonderen Schutzes. Die Arbeiterin ist vielfach Arbeiterin und Hausfrau gleichzeitig. Die Verschiedenheit der Betätigung der Frau ist bei der gewerkschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen, wenn dieselbe erfolgreich sein soll.

Der Dortmunder Kongreß der christlichen Gewerkschaften hat sich mit den Arbeiterinnenfragen besonders befaßt. Die Arbeiterinnen fanden in den weiblichen Delegierten sachkundige Vertreterinnen ihrer besonderen Wünsche. Es sprachen u. a. Mina Amann vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Alara Sahlberg (Heimarbeiterin) und Grete Pappenheim (Textilarbeiterin). Kollegin Amann behandelte die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit in der Arbeiterinnenbewegung nach der grundsätzlichen Seite. Alles, was auf dem Gebiete der Lohn-, Arbeits- und Lebensverbesserung für die Arbeiterin erreicht wird, dient dem Wohle der Familie und des Volkes. Gesundes Familienleben ist notwendige Voraussetzung für ein gesundes Volk. Darum ist Gewerkschaftsarbeit durch und für die Frau in hohem Maße sittliches, soziales Gebot, ein gutes Mittel zum Wiederaufstieg unseres Volkes.

Kollegin Sahlberg vertrat einige besondere Wünsche der Heimarbeiterinnen. Wohl ist seit dem Essener Kongreß manches für die Heimarbeiterinnen erreicht worden; in vielen Punkten bleiben noch berechtigte Wünsche. Das Hausarbeitsgesetz bedarf noch der Ergänzung. Vor allem ist es notwendig, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Satisfaktion des Gesetzes durch die Arbeitgeber unmöglich zu machen. Die Löhne der Heimarbeiterinnen sind durchweg viel zu niedrig. Sie reichen meist nicht an die Sätze heran, die für Erwerbslose gezahlt werden. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ist völlig unzureichend. Die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten müssen erweitert werden. Dringend notwendig ist es, den Gewerbeaufsichtsbeamten die Aufgabe zuzuwiesen, die Mindestentgelte für Heimarbeiter zu überwachen.

Bemerkenswerte Ausführungen zur Lohnfrage machte Kollegin Pappenheim. Wenn sie auch insbesondere die Verhältnisse in der Textilindustrie behandelte, so verdienen ihre Ausführungen doch allgemeines Interesse. So wie in der Textilindustrie liegen die Verhältnisse in allen Berufen, wo überwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden. Rednerin führte u. a. folgendes aus:

„Von Lohnfragen war die Rede. Ja, wenn die Lohnfrage günstig geregelt wäre, dann hätten wir auch nicht das große Heer der verheirateten Frauen, die gezwungen sind, in die Fabrik zu gehen, um den Lohn der Familie so zu gestalten, daß deren Mitglieder ernährt werden können. Es ist festgestellt, daß heute jede dritte Textilarbeiterin eine verheiratete Frau ist. Wo sollen wir hin, wenn das so bleibt? Kann die Urzelle des Volkes, die Familie, gesund sein, wenn die Frau diesem Martyrium unterworfen bleibt, daß sie im Hauswesen arbeiten muß und noch nebenher den Lohn verdienen? Sie kann nicht beiden zugleich gerecht werden, und die Folge ist, daß sie vorzeitig dem Säckchen verfällt. Statistisch ist nachgewiesen, daß in der Textilindustrie

die Erkrankungshäufigkeit der Frauen die der Männer um 30 bis 40 Prozent übersteigt. Von 100 Geburten nehmen nur noch 25 einen normalen Verlauf. Und dann: Wir reden soviel von der Verwahrlosung der Jugend. Allein im Rheinland befinden sich 12000 Fürsorgezöglinge. Nach einer Feststellung der Berliner Kriminalpolizei kommen von 900 kriminellen Jugendvergehen 80 Prozent auf Kinder und Familien, wo die Mutter zur Arbeit gehen muß. Eine Umfrage bei den Textilarbeiterinnen hat ergeben, daß 35 Prozent der Kinder unbeaufsichtigt bleiben. Gerade wir als christliche Gewerkschaften müssen dem entgegen treten, daß es eine Selbstverständlichkeit sei, wenn die Frau zur Fabrik gehe.“

Auch in den Reden anderer Diskussionsredner und -rednerinnen nahmen die speziellen Frauenfragen einen breiten Raum ein. Der Kongreß nahm eine Entschließung einstimmig an, die für die gewerkschaftliche Arbeit bezüglich der Arbeiterinnenfragen für die Zukunft richtunggebend sein kann. Sie lautet:

„Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands steht in der Familie das ureigentliche Aufgabengebiet der Frau. Tausende aber sind gezwungen, durch industrielle Lohnarbeit für sich und die Ihrigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Für diese Frauen verlangt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne und gute Arbeitsbedingungen, sowie den notwendigen Schutz für Leben und Gesundheit. Sie fordert ferner neben einer guten beruflichen, eine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung, damit die Aufgaben der Frauen und Mütter in bester Weise erfüllt werden können.“

Die christlichen Gewerkschaften sehen in der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen einen der schlimmsten Auswüchse unserer heutigen Wirtschaft. Sie führt zu einer Überlastung und gesundheitlichen Schädigung der Frau, behindert die geordnete Führung des Haushaltes und die sorgfältige Erziehung der Kinder und hat damit eine Gefährdung des Familienlebens zur Folge.

Darum erstrebt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne, um die Gründung der Familie und deren Unterhalt zu ermöglichen. Für Frauen und Mütter, die durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zur häuslichen Erwerbsarbeit gezwungen sind, fordert die christliche Gewerkschaftsbewegung erneut besonderen gesetzlichen Schutz. In Zeiten langandauernder Massenarbeitslosigkeit ist dahin zu streben, Erwerbslose an die Arbeitsstellen jener Frauen zu bringen, die zu Tausenden ohne wirtschaftliche Not der Fabrikarbeit nachgehen. Um die berechtigten Bestrebungen der Frauen zu erreichen, fordert der 11. Kongreß die einzelnen Verbände auf, der arbeitenden Frau und ihrer gewerkschaftlichen Erfassung erhöhtes Interesse entgegenzubringen. Von jeder christlichen Arbeiterin wird erwartet, daß sie sich zur aktiven Mitarbeit in den christlichen Gewerkschaftsbewegungen bereit findet.“

Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftsarbeit in der Wirtschaft.

Der Frühjahrs-Delegiertentag des Bergischen Bezirksverbandes der Katholischen Arbeitervereine beschäftigte sich mit diesem Thema. Dr. J. Schold vom Reichsverband deutscher Konsumvereine referierte hierzu. Er hält eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeitervereinen, Gewerkschaften und Genossenschaften für unbedingt erforderlich, wenn durch die christliche Arbeiterbewegung ein größerer Einfluß in der Wirtschaft erzielt werden soll. Wir bringen den Bericht über die Tagung in unserer Frauenbeilage, weil wir der Auffassung sind, daß unsere Kolleginnen, mehr aber noch die Frauen unserer Mitglieder, erfolgreich im Sinne der Ausführungen des Referenten wirken können. Der Referent führte u. a. folgendes aus:

Ueber „Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftsarbeit“ ist in den letzten Jahren außerordentlich viel geredet und geschrieben worden. Vielleicht ist die Gemeinschaftsarbeit viel mehr betont worden, als der Gemeinschaftsgeist, als notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Gemeinschaftsarbeit. Voller Erfolg ist eben in jeder Gemeinschaft nur dann zu erreichen, wenn alle, die sich zur gemeinschaftlichen Arbeit zusammensetzen und zusammenfinden sollen, von einer gemeinsamen Idee, von einem gemeinsamen Ziel, von einem gemeinsamen Willen und von einer gemeinsamen Kraft getragen werden. Die Entwicklungsgeschichte bringt uns dafür die mannigfaltigsten Beweise auf allen Gebieten. Das gilt ganz besonders auch für die organisatorische Kraft in der Wirtschaft. Einigkeit, Willens- und Gesinnungsgemeinschaft haben den Vertretern und Diener des Großkapitals zu einer Machtposition in den verschiedensten Verbänden verholfen, wie sie größer und rücksichtsloser nie gewesen ist. Daß ein harter Gemeinschaftsgeist auch hier zum Erfolg geführt hat, kann nicht bestritten werden; freilich wirkt sich hier ein Gemeinschaftsgeist aus, nur echt, im Sinne einer rein materialistischen Lebensauffassung. Dieser Geist läßt aber für die Anerkennung des christlichen Sittengesetzes in der Wirtschaft keinen Raum. Dieser Geist unbegrenzten Gewinnstrebens und unbegrenzter Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiterschaft und ihre Familien fand auch vor dem Kriege vielfach stärksten Ausdruck. Auf der einen Seite Wohlstand, der großen, kleinen und kleinsten Führer und Diener in der Wirtschaft, und auf der anderen Seite für die Arbeiterschaft oft mehr als 300 Arbeitstage im Jahr, für die es nur dann eine Unterbrechung, nur dann eine Erholung und Ferienausspannung gab, wenn eine Krankheit bei verminderten Einnahmen dazu zwang. Die grundsätzliche Einstellung der Arbeitgebererschaft zum sozialen Gemeinschaftsgedanken in der Wirtschaft ist so hart abschneidend, daß verschiedene Äußerungen und Begründungen dafür, nicht selten geradezu einer Beleidigung der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter gleichkommen. Verpflichtungen an die soziale Gesetzgebung werden als untragbare Betriebsauskosten und Betriebslasten bezeichnet. Die persönliche Lebensweise hat aber bei diesen Vertretern noch keine Einschränkung erfahren. In der Ablehnung jeden sozialen Fortschritts beruft man sich auf die Begründung: „Nur eine ortsgerechte Wirtschaft gibt die Möglichkeit, auch den einzelnen Menschen, den Arbeiter und seine Familie besserzustellen.“ Der Satz hat gewiß keine Berechtigung, er enthält aber auch eine gewaltige Anklage. Die gesamte Arbeiterschaft würde diese Begründung unbeschadet anerkennen, wenn die Industrievertreter in einer Zeit wirtschaftlicher Blüte mit reichlichen Erträgen schon vor dem Kriege bewiesen hätten, daß sie in guten Zeiten auch zu dieser Begründung stehen. Daß das nicht der Fall ist, dafür ist die Geschichte der Arbeiterbewegung doch leider der beste Beweis. Kennzeichnete einst schon ein Bischof Ketteler in seinen sozialen Predigten den Geist der Industrievertreter mit den Worten: „Die Gewinnwirtschaft war und

ist eingestellt auf die Frage, was kann ich daran verdienen“, so ist der letzte gemeinsame Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe mit seiner scharfen Anklage und Verurteilung ganz gewiß der Beweis, daß sich die grundsätzliche Einstellung nicht geändert hat und auf dem Boden einer rein materialistischen Lebens- und Wirtschaftsauffassung auch nicht umstellbar ist. In dem vorgenannten Hirtenbriefe heißt es unter anderem:

„Verwerflich ist, daß der Kapitalismus die ganze Volkswirtschaft nicht mehr bloß auf Deckung des Bedarfs, sondern auf möglichste Bereicherung des einzelnen einstellt. Die Industrie arbeitet immer mehr ins Wertlose, ins Unbegrenzte und sucht immer neue Genüsse abzumitigen, neue Absatzgebiete zu erobern. . . . Das ist das Verderben des Kapitalismus. . . . Er hat sich aber in neuester Zeit noch dazu zur Plutokratie, zur Geldherrschaft, zu einem Mammonismus entwickelt, wie ihn nur die schlimmsten Zeiten des Heidentums gesehen haben; er hat sich durch Monopole und Trusts und Konzerne der Preisbildung aller Lebensmittel bemächtigt und sich so die Möglichkeit geschaffen, ohne alle Rücksicht auf die Forderungen der Gerechtigkeit die Preise zu steigern und sich jeder Kontrolle zu entziehen. . . . Seitdem die Plutokratie herrscht, mag über die Völker kommen was immer will. Es mag Friede oder Krieg oder Revolution sein, alles dient diesen Geldmächten zur Bereicherung, selbst die bitterste Not des Volkes bietet ihnen eine neue Möglichkeit, ihre Herrschaft zu befestigen.“

Gegenüber dieser äteren und neuesten Kritik aus bischöflichem Munde seiner Kritik, die ja nicht von Arbeitern und Gewerkschaftssekretären formuliert ist) gewinnen die kritischen Äußerungen und Forderungen verschiedener Referenten und Arbeitervertreter auf dem diesjährigen 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften nur noch einen höheren Wert.

Alle diese Tatsachen drängen zu der Frage, ob nicht doch ein anderes Wirtschaftssystem denkbar und praktisch zu verwirklichen wäre, das den Gewinngedanken zurückdrängt und dem sozialen Gemeinschaftsgedanken in der Wirtschaft mehr Raum zur Auswirkung läßt. Der tiefste und sittliche Grundgedanke im Kampf um die Sozialisierungspläne war und ist doch schließlich kein anderer, als den Menschen mehr in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen, nicht umgekehrt nur die Arbeitskraft zu bewerten als einen Kalkulationsfaktor unter vielen anderen. Diese Kernfrage aller sozialwirtschaftlichen Kämpfe in praktischer Arbeit zu lösen, ist nicht zuletzt auch Sinn und Zweck und Aufgabe der Organisationen, die sich als Erzeuger- und Verbraucher-genossenschaften in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Nach einer eingehenden Behandlung und Bewertung der Gemeinschaftsarbeit in den einzelnen Gruppen der über 52 000 deutschen Genossenschaften, nahm der Referent eingehend Stellung zur Kritik an der Genossenschaftsbewegung. Die Kritik aus dem gegenwärtigen Lager schiedet für uns aus, denn diese Kritik leidet zu stark in ihrer Sachlichkeit vom Standpunkte der persönlichen Interessen. Die Kritik im eigenen Lager stellt aber allzu deutlich auch die Voraussetzungen klar heraus, die erfüllt werden müssen, wenn ein noch größerer Erfolg erzielt werden soll. Kein Verein, keine Gewerkschaft, kein Verband, kein Betrieb kann erfolgreiche Arbeit leisten, wenn die finanziellen Mittel nicht von den Mitgliedern aufgebracht werden. Deshalb auch die Forderung: Bringt die Spargelder zu den eigenen Unternehmungen. Fehler und Mißerfolge in der Genossenschaftsbewegung sind reichlich aufgeden durch die glänzenden Erfolge. Die deutschen Konsumgenossenschaften umfassen heute 2430 Vereine mit über 4 Millionen Familien. Der Umsatz 1925 beläuft sich auf rund 1 Milliarde. 48 000 Arbeiter und Angestellte sind in diesen Vereinen und Betrieben beschäftigt. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden 1925 schon wieder 38-40 Millionen Mark an Rückvergütungen an die Mitglieder ausgezahlt. Rund 95 Millionen Mark Bestand der eigenen Sparkassen

sind schließlich auch Beweis für das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Eigenbetrieben. Die Ergebnisse zwingen auch den Gegner zur Achtung und sind Beweis dafür, daß die Wirklichkeit des genossenschaftlichen Systems möglich ist. Von 11500 Konsumvereinen entstanden 1925 in Deutschland nur 119 auf die 52 000 Genossenschaften. Also auch hier der Beweis gegenüber einer leichtfertigen gegnerischen Kritik. Der steigende Einfluß der sozialistischen eingestellten Genossenschaften verpflichtet uns um so mehr zu größerer Beteiligung der nahelstehenden genossenschaftlichen Unternehmungen.

Die Schlussfolgerung des Referenten fließt schließlich aus in einer feinstinnigen Begründung der Forderung: Ohne den echten christlichen Gemeinschaftsgeist ist keine erfolgreiche Gemeinschaftsarbeit im Sinne unserer Forderungen und unserer Lebensauffassung möglich. Dieser Gemeinschaftsgeist wächst nicht auf dem Boden des Materialismus, er wächst nur aus der Praxis einer echt christlichen Lebens- und Wirtschaftsauffassung. Dieser Geist kann auch nur wachsen, wenn er geboren und gepflegt wird in der Familie, wenn er angeregt wird in der Schule, wenn er gefördert wird in den Berufs- und Studienvereinen.

Folgende Entschliessung wurde angenommen: „Der Delegiertentag weiß alle Mitglieder der im Bezirk angehörenden Arbeitervereine nachdrücklich hin auf die Ziele und Forderungen der Verbraucher-genossenschaften. Besondere Sorgfalt müßte von den Arbeitervereinen darauf gelegt werden, die Familienangehörigen und insbesondere die Frauen auf die Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit für die Zukunft hinzuwirken. Nicht Kritik allein an den vererbtenen Zuständen, die für die Preisgestaltung verantwortlich sind, hilft sondern vor allem praktische Auswertung der Kaufkraft in der einzelnen Familie.“

Die Genossenschaftsbewegung der Zukunft ist ohne Zweifel auch der stärkste Träger der sozialen Gemeinschaftsgedankens in der Wirtschaft. Nur in einem Wirtschaftssystem, das den sozialen Gemeinschaftsgedanken als sittliche Grundlage seiner Zielarbeit anerkennt, hat auch die Arbeiterschaft die Gewähr, ein gleichberechtigtes Glied in der Wirtschaft zu erlangen und gewertet zu werden.

Alle soziale Gemeinschaftsarbeit hat nur dann vollen Erfolg, wenn sie von echtem Gemeinschaftsgeist getragen ist. Die Forderung dieses Gemeinschaftsgeistes bezeichnet deshalb der Delegiertentag als eine der wichtigsten Aufgaben in unserer praktischen Vereinsarbeit.“

Vorteile beim Einkauf in der Genossenschaft.

Von den Frauen wird oftmals die Behauptung aufgestellt, die Genossenschaften würden nicht mehr preisregulieren. Sie haben nicht leicht das eine oder andere Mal bei einem Artikel in der Genossenschaft einen höheren Preis festgestellt, als in einem Privatgeschäft, und gleich sind sie bei der Hand, solche Behauptungen aufzustellen. Wer aber die Angelegenheit mal genauer betrachtet, sieht die Preisregulierende Wirkung seiner Genossenschaft. Es weiß z. B. jeder doch jeder, daß die Preise der privaten Händler viel höher wären, wenn keine Konsumgenossenschaften da wären. Diese Tatsache allein zeigt schon die große Bedeutung der Genossenschaften für die Verbraucher. Aber über hinaus kann jeder täglich die Erfahrung machen, daß seine Genossenschaft billiger ist als der Privathändler, oder besserer Qualität als die privaten Händler führt, ganz abgesehen von der christlichen Rückvergütung.

Unsere Genossenschaften gehen aus diesen Gründen sehr gerne dazu über, ihre preisregulierende und preisverbilligende Tätigkeit durch Preisvergleiche mit privaten Geschäften genau zu beweisen. So kommt die Konsumgenossenschaft „Tracht“ in M. Gladbach zu folgendem Ergebnis:

	Preise bei einem Privatgeschäft	bei der „Eintacht“
1. Reis 1	0,50	0,38
2. Zucker	0,30	0,32
3. Bohnen, weiß	0,35	0,32
4. Erbsen, gelb	0,30	0,24
5. Erbsen, grün	0,30	0,25
6. Linsen	0,15	0,35
7. Schnittmehl	0,36	0,38
8. Radennmehl	0,40	0,50
9. Grießmehl	0,35	0,32
	3,51	3,06

Also bei neun Artikeln ersparten die Mitglieder der „Eintacht“ 45 Pfg. oder kauften bei ihrer Genossenschaft 12,8 Prozent billiger. Nehmen wir auch hier noch die übliche Rückvergütung hinzu, so ersetzte unsere Genossenschaft eine Preisverbilligung von mehr als 17 Prozent.

Ein anderes Beispiel von der Genossenschaft in Jünkerath (Eifel):

Die Genossenschaft ließ an sieben Orten, wo Abgabestellen unterhalten werden, eine größere Anzahl Artikel in privaten Geschäften einkaufen. Dem Einkäufer war die Wahl überlassen. Es kamen etwa 60 Artikel zusammen. Was sich hier herausstellte, hatte die Verwaltung selbst nicht erwartet, viel weniger die Mitglieder. In guter Ueberzucht waren die eingetauschten Artikel auf Tischen ausgestellt, mit entsprechender Bezeichnung. Die Geschäfte wurden nicht genannt, wohl aber die Orte. Jedem Laien lagte der erste Blick, daß die Waren der Genossenschaft — welche natürlich auch vorlagen — jeden Vergleich bzgl. Qualität aushalten konnten. Und nun die Preise:

Der Mehrpreis gegen die Waren der Konsumgenossenschaft betrug in

Jünkerath, Geschäft Nr. 1	13,3%
" " " 2	21,6%
" " " 3	30,6%
" " " 4	32%
" " " 5	31%
" " " 6	28%
im Durchschnitt	26%
Stadtkyll	14,4%
Lissendorf	25,8%
Dahlem	17,1%
Schmidtheim	24%
Hillesheim	22,2%
Hallschlag	24,3%

Im Durchschnitt lagen also die Preise bei vielfach besserer Qualität in der Genossenschaft 23,3 Prozent niedriger.

Während konnte die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft wohl nicht bewiesen werden. Diese Preisunterschiede begreift man, wenn in einem Eifelort (Monschau) neuerdings festgestellt wurde, daß 1900 Einwohner, welche sich in 475 Familien aufteilen, durch 26 Lebensmittelmittelgeschäfte versorgt werden. Demnach entfallen auf jedes Geschäft 18 Familien! Es wird wohl keinem einfallen, zu behaupten, daß diese starke Konkurrenz die Preise drückt. Wie wollen leben von — 18 Familien.

Diese Tatsache sollte allen Verbrauchern zu denken geben. Für die Mitglieder unseres Verbandes sollte es als selbstverständlich gelten, daß sie alle Waren, die in der Genossenschaft zu haben sind, bei derselben einkaufen. Würde allgemein nach diesem Grundsatze gehandelt, so würde der Umsatz in den Genossenschaften sich in ganz kurzer Zeit verdoppeln. Dadurch würde eine noch größere Leistungsfähigkeit der Genossenschaften erzielt, die sich weitest für die Verbraucher auswirken könnte.

Jugend und Gewerkschaft.

Die gewerkschaftliche Jugend ist aufgeschloffen, die Ziele der gewerkschaftlichen Bewegung, die nach gemeinsamen Antritt der Arbeit die bessere Generation zu schaffen, ist die aufstrebende Jugend nur

nach den Forderungen der sogenannten autonomen Jugendbewegung. Darum steht sie nicht die positiv aufbauenden Werte in ihr, die nach Gestaltung ringen. Sicherlich ist die Jugend selbstbewußter und stolzer als die vergangener Generationen. Aber man vergesse nicht, daß sie frühreif wurde durch die Verhältnisse. Dafür ist sie auf der anderen Seite auch opferbereiter und der Gemeinschaft zugeneigter. Und weil ihre Gedankengänge parallel laufen mit den Idealen der christlichen Gewerkschaftsbewegung, beobachten wir eine starke Regung in den Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften.

Auf dem Dortmunder Kongress trat das Vollen der christlichen Gewerkschaftsjugend wirkungsvoll in die Erscheinung. Der Jugendausschuß trat während des Kongresses zu einer besonderen Tagung zusammen. Hier wurden die in der letzten Zeit hier und da aufgetretenen falschen Strömungen in der konfessionellen Jugendbewegung eingehend besprochen und festgestellt, daß diese Verirrungen in dem gesunden Sinn der organisierten christlichen Arbeiterjugend keinen Platz hätten. Die anwesenden Verhandlungsvertreter versprachen, sich stärker als bisher der Jugend, insbesondere ihrer Erziehung zur Gewinnungseinstellung, anzunehmen und dieser wertvollsten Arbeit mehr Zeit und Kräfte zu widmen.

Die erwerbstätige Jugend zu tüchtigen Berufsmännern heranzubilden, sie organisch in Gewerkschaft, Volk und Staat hineinzuwachsen zu lassen, wurde als vordringlichste Aufgabe betrachtet. Die als notwendig anerkannte Jugendgenossenschaft mit den konfessionellen Jugendvereinen müsse an allen Orten zu einer lebendigen und fruchtbaren Zusammenarbeit gestaltet werden. Eine besondere Liebe und Sorge sei der erwerbslosen Jugend zu widmen. Solange es nicht, diese jungen Menschen mit ihrem harten Los auszuföhnen, sie in der Zeit der Erwerbslosigkeit in ihrem Beruf weiterzubilden, gingen wertvollste Kräfte für unser Volkstum verloren.

Die Arbeit sei den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend anzupassen. Ein zusammenhängender, bezahlter Urlaub im Sinne der Forderungen des Ausschusses deutscher Jugendverbände müsse angestrebt werden. Jugendschutz und Berufsbildung seien wirksam zu fördern. Insbesondere sei von der Reichsregierung zu fordern, das längst notwendige Berufsausbildungs-gesetz nun endlich zu verabschieden.

Am Gesamtverband soll ein besonderer Arbeitsausschuß für Berufsbildung geschaffen werden. Die gewerkschaftliche Jugendliteratur soll ausgebaut und die „Jugendführerkorrespondenz“ wieder herausgebracht werden.

Die Jugendtagung war ein Ausdruck des lebendigen Zukunftswillens der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der Kongress selbst nahm eine Entschlieung zur Jugendfrage an, in der die auf der Tagung geäußerten Wünsche Aufnahme fanden.

Abwehr von Tarifverschlechterungen.

München. Seit Bestehen des Tarifvertrages in der Münchener Wäsche- und Blusenkonfektion ist es ein heißes Ringen um die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsvertrages. Die genannten Berufsarten zählen zu den Gruppen, in denen vor dem Kriege keinerlei tarifliche Regelung bestand. Aus diesem Grunde waren die Verhältnisse auch ungemein unglücklich gelagert, und nur durch mühevoll gewerkschaftliche Arbeit gelang es, wenn auch nicht im gewünschten und notwendigen Ausmaße, vorwärts zu kommen. Die jetzigen Tariflöhne betragen in der Spitze 48 bis 53 Pfg. für selbständige Arbeiterinnen.

Der Fabrikantenverband dieser Industrie kündigte zum 1. April zum Zweck des Abbaus das Lohnabkommen und den Mantelvertrage. Aus den gerade nicht beschiedenen Forderungen ist zu nennen: Genereller Abbau der Löhne um 10 Proz.,

Streichung der Position „Qualitätsarbeiterinnen“ (für feine Arbeit und Maßarbeit) in der Lohnstafel, Herabsetzung der Abfordderung von 12% Proz. auf 10 Proz., Streichung der Bestimmungen für Heimarbeiterinnen aus dem Tarifvertrag, weitere Ausdehnung der Arbeitszeit, Herabsetzung des Ueberstundenzuschlages, insbesondere für Nacht- und Sonntagsarbeit, Verringerung des Urlaubes und Streichung des Urlaubsanspruches bei Entlassungen.

Von Arbeitnehmerseite wurden Gegenforderungen gestellt und der Schlichtungsausschuß angerufen. Letzterer fällt einen einstimmigen Schiedspruch, nach welchem der bisherige Mantelvertrag und das Lohnabkommen bestehen bleiben. Der Fabrikantenverband lehnte ohne Begründung den Spruch ab. Die unerserseite beantragte Verbindlichkeits-erklärung des Schiedspruches wurde nach ergebnisloser Verhandlung von Seiten des Landeschlichters ausgesprochen. In der Begründung dieser Entscheidung heißt es:

„Die Voraussetzungen für den Ausspruch der Verbindlichkeits-erklärung sind in vorliegendem Falle als gegeben zu erachten. Wenn auch die ungünstige wirtschaftliche Lage in der Münchener Wäscheindustrie nicht vertanzt werden soll, so muß doch der Schiedspruch als der Billigkeit entsprechend angesehen werden. Die bestehenden Löhne erscheinen auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage angemessen. Desgleichen nutzt der Mantelvertrag den Parteien keine ungünstigeren Bedingungen zu als bereits bestanden haben und auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse als erträglich erscheinen. Die Durchführung der im Schiedspruch getroffenen Regelung erschien deshalb aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen der Erhaltung tariflicher Arbeitsbedingungen geboten.“

Damit konnten die obengenannten Abbauforderungen abgewehrt werden, wodurch ein für die Kolleginnen wesentlicher gewerkschaftlicher Erfolg erreicht ist. Die Abbauforderungen in ihrem ganzen Ausmaße hätten das Ende des Tarifvertrages bedeutet und an dessen Stelle in kurzer Zeit die Vorkriegsverhältnisse gebracht. Und doch wird das von Hunderten der Kolleginnen kaum gesehen und beachtet. Welch große Zahl heute unserer Bewegung noch fern, schädigt sich selbst und ihre Mitmenschen. Darum der dringende Appell: „Auf an die Arbeit!“ Es gilt das Heer der Unorganisierten zu besettigen, eure Berufsorganisation zu stärken und ihr in jeder Beziehung den erforderlichen Rückhalt zu geben!

Gegen die Beseitigung der Sonntagsruhe.

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände befaßte sich auf ihrer Vertreterinnen-Verammlung in Würzburg auch mit der Frage der Sonntagsruhe. Die Versuche, die Sonntagsruhe ganz zu beseitigen und den Verkauf an 52 Sonntagen zu gestatten, wie es ein Antrag von Abgeordneten der Wirtschaftspartei im Reichstage verlangt, haben schärfste Ablehnung gefunden. Aus kulturellen und sittlichen Gründen müssen wir die Sonntagsruhe erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft hat deshalb durch eine Entschlieung den Reichstag gebeten, den Antrag, wonach der Verkauf an 52 Sonntagen im Jahr gestattet werden soll, abzulehnen. Wenn in einigen Zweigen des Handelsgewerbes die Sonntagsruhe erst durchlöcherst oder beseitigt ist, dann folgen andere nach. Soweit die Sonntagsarbeit nicht zu umgehen ist, kann sie durch entsprechende Ruhezeit in der Woche abgegolten werden. Auch in der Heimarbeiterberufsbildung herrscht nicht immer Sonntagsruhe. Die Heimarbeiterinnen werden häufig gezwungen, am Sonntag zu arbeiten, weil die Werkstätten so bemessen sind oder weil ihnen sonst Arbeit gegeben wird, daß sie nicht ohne Beihilfenahme des Sonntags fertig werden können.

Folgende Entschlüsse waren das Ergebnis der Diskussion, denen sich sämtliche Vertreterinnen der Frauenberufsverbände anschlossen:

I. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände stellt mit Bedauern fest, daß durch den Antrag Nr. 1800 im Reichstag versucht wird, den Verkauf in offenen Geschäften an allen Sonntagen freizugeben und damit die durch Verordnung vom 5. Februar 1919 gewährte Sonntagsruhe zu beseitigen. Die Verordnung vom 5. Februar 1919 gibt die Möglichkeit, an zehn Sonntagen im Jahr die Verkaufstätigkeit zuzulassen. Damit ist es möglich, den berechtigten Wünschen der beteiligten Kreise, Konsumenten, Arbeitgeber und Angestellten, zu entsprechen. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände erwartet daher von dem Reichstag, daß der Antrag Nr. 1800, den Verkauf an 52 Sonntagen zu gestatten, abgelehnt wird.

II. Welsch beobachtete Mißstände in der Heimarbeit veranlassen die Vertreterinnen-Versammlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände, den Herrn Reichsarbeitsminister zu bitten, sobald sich die Möglichkeit dazu bietet, bei der Gesetzgebung folgende Wünsche der Heimarbeiterinnen zu berücksichtigen: „An Heimarbeiterinnen darf je Woche nicht mehr Arbeit ausgegeben werden, als Betriebsarbeiterinnen durchschnittlich in 48 Stunden fertigstellen können. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, von Heimarbeiterinnen eine größere Menge Arbeit, wie vorstehend angegeben, zu verlangen. Die Lieferfrist darf nicht so bemessen sein, daß Nacht- oder Sonntagsarbeit nötig ist, um die mitgegebene Arbeit fertigzustellen.“

Verbandsnachrichten.

Es werden erhoben für die Woche vom 6. Juni bis 12. Juni der 24. Wochenbeitrag; vom 13. Juni bis 19. Juni der 25. Wochenbeitrag. Uniformlieferungsbranche. Der Reichstarrifvertrag für die Uniformlieferungsbranche vom 12. März 1926 ist für allgemein verbindlich erklärt worden. Er gilt somit für alle Firmen dieser Branche.

Der Reichstarrifvertrag kann durch die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes bezogen werden. Preis 0,60 M.

Bekanntmachung.

Unser langjähriges Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Kollege Wilhelm Schill, wurde uns durch den Tod entrissen. Die Ortsgruppe Köln wählte auf Grund des § 22, Abs. b der Verbandsstatuten an dessen Stelle den Kollegen Fritz Jagemann in den geschäftsführenden Vorstand.

Der Zentralvorstand.

J. A.: A. Schwarzmann.

Fürsorge für die erwerbslose Jugend.

Dem Reichstag ist zur Frage der Fürsorge für die erwerbslose Jugend folgender Antrag Frau Teusch-Stegerwald und Genossen zugegangen:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, im Zusammenwirken mit den Ländern denjenigen jugendlichen Arbeitslosen, die noch keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, die Aufnahme von Arbeit möglichst zu erleichtern durch Erlass von Jahrgeld, Arbeitsausstattung, Vorbereitung und Schulung für die Arbeit unter Berücksichtigung auch der hauswirtschaftlichen Ausbildung weiblicher Jugendlicher. Dafür sind die Mittel der Erwerbslosenfürsorge mehr als bisher einzusetzen.

Für die Schulung der jugendlichen Arbeitslosen sind tüchtig die Beschäftigungslosen Junglehrer und Junglehrerinnen heranzuziehen.

Berlin, den 19. März 1926.

Wir begrüßen diesen Antrag und hoffen, daß der Reichstag und die Reichsregierung baldigst die notwendigen Maßnahmen treffen werden.

Auch der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände wird sich in seiner demnächstigen Frühjahrsstagung mit der Not der erwerbslosen Jugend und der zu treffenden Fürsorge befassen.

Wichtig für Näherinnen.

Wie weit ist die Polizei berechtigt, gegen störende Geräusche in Wohnhäusern einzuschreiten? Ueber diese Frage ist vom Oberverwaltungsgericht eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt worden. Die Nähmaschine einer Heimarbeiterin hatte die Ruhe der Hausbewohner empfindlich gestört und das Einschreiten der Polizei heraufbeschworen. Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil, das die „Deutsche Juristenzeitung“ mitteilt, erkannt, daß die Polizei in diesem Falle nicht zum Einschreiten berechtigt gewesen sei. Es genüge hierfür nicht, daß bei Tage (auch an Sonntagen) Unannehmlichkeiten wie die Mittagsruhe durch Geräusche aus der Nachbarschaft beeinträchtigt werden. Das gesundheitliche Schutzbedürfnis des normalen gefunden Menschen sei genügend gewahrt, wenn keine Nachtruhe gewährleistet werde; im übrigen müssen bei Tage Geräusche, wie sie das Leben in der Großstadt und die Notwendigkeit für viele Personen, z. B. Heimarbeiter,

Ihre Wohnung zu gewerblichen Zwecken auszunutzen, mit sich bringt, ertragen werden, wenn sie das übliche Maß nicht überschreiten. Auch das gewerbliche Interesse solcher Personen dürfe von der Polizei nicht völlig unberücksichtigt gelassen werden. 3. B. würde die wirtschaftliche Lage der Heimarbeiterinnen durch die Unmöglichkeit, ihre Nähmaschine voll auszunutzen, schwer geschädigt werden. Durch das Nähen zwischen 7 Uhr morgens und 10 Uhr abends auf einer Nähmaschine, selbst einer solchen alten Systems, könne wohl eine erhebliche Belästigung, nicht aber die Gefährdung der Gesundheit eines normalen Menschen herbeigeführt werden. Ein solches Geräusch übersteige nicht das übliche Maß in einer Gegend, die überwiegend von werktätiger Bevölkerung bewohnt wird, so daß alle Bewohner auf mehr oder minder starke Geräusche während der Tageszeit gefaßt sein müßten.

Ein günstiges Angebot.

„Lebensblätter“, Gedichte von Grete Hilbig. Im Verlag von Seemann u. Co., Leipzig, wird in Bände eine Gedichtsammlung von Grete Hilbig, den Kolleginnen und Kollegen als Gewerkschaftlerin nicht unbekannt, erscheinen. Wie und der Verlag mitteilt, dürften die in Herz und Gemüt ergreifenden, z. T. formvollendeten poetischen Darbietungen als reißvolle Gabe erscheinen, in die man sich mit wirklichem Genuß vertiefen kann. Das schon ausgekettete Buch kostet im Buchhandel 4 M., bis zum 1. Juli beim Verlag bestellt 3 M.

Wer eine
Zuschneide-Schule
besuchen will, versäume nicht unsern
Jubiläums-Prospekt
anzufordern.

Priv. Zuschn.-Schule der Zuschn.-
Vereinigung von Rhld. u. Westf.
Köln, Neumarkt 27-29.

Wir empfehlen allen Mitgliedern des
Verbandes christl. Arbeitnehmer des
Bekleid.-Gewerbes den Bezug unserer

**Praktischen
Fachwissenschaft,**
Illustrierte Monatszeitschrift für alle
Fragen der Herren- und Damen-Mode.
Eine Gratis-Probenummer zeigt jedem,
welche Fortbildungsmöglichkeit diese
Zeitschrift bietet. Einzel-Bezugspreis
pro Jahr Mk. 4.-, durch die Orts-
gruppen bezogen pro Jahr Mk. 3.50.
Der Verlag: Köln, Neumarkt 27-29.

ZUSCHNEIDE-SCHULE
des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktrinnen. Berlin W. 80, Mauerstr. 80/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- und Damengeräberei.
Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines
jeden Monats. Unterrichtet wird täglich von
9 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags.
Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- u.
Damenschneiderel. - Schnittmusteranfertigung nach Maß.
- Normalschnitte einzeln und in Serien. - Prospekte
gratis und franko.
Mitgl. der Gehilfenverbände erhalten Rabatt.

**Unsere
Zuschneide-Kurse** für die
Herren- u. Damenschneiderel
beginnen an jedem 1. u. 16. eines Monats.

Neue
Lehrpläne bieten unseren Schülern einen
bequemen und heimlichen Aufenthalt,
eine Vorbedingung, um mit Fleiß und
Ehrfurcht den Unterricht zu folgen. Das
Allseits anerkannte u. bewährte System
unserer Schule bürgt für eine gründliche
Ausbildung und sichert die besten Er-
folge. Wenden auch Sie sich an unsere

Adresse
und verlangen Sie kostenlosen Prospekt.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Verlag von Modebilder.
Anfertigung u. Versand v. Schnittmuster.
Private Zuschneider-Vereins-Schule,
München
Amalienstr. 11a/1, Berlinhaus.

**Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktrinnen.**

„DIE MODEN-RUNDSCHAU“
Fach- u. Modenblatt d. Herren- u. Damenschneiderel
wird den Mitgliedern des Verbandes christl.
Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes für
das Jahr 1926 für

Mark 3.50
geliefert.
Die Moden-Rundschau bietet d. Fachmann
alles, was er an Neuerungen des Systems,
Abänderungen usw. gebraucht. Die Moden-
Rundschau ist für jeden Fachmann unent-
behrlich.
Bestellungen sind zu richten a. d. Geschäfts-
stelle „Die Moden-Rundschau“
Hamburg, Besenbinderhof 57, V. Stock.